



Datum, 14.08.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/225/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.08.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2019	
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019	

Bericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wurde festgelegt, bis zum 31.08. des laufenden Jahres über den Berichtszeitraum 01.01. – 31.07. zu berichten.

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Ergebnis des Finanzstatusberichts zum 31.07.2019,
- Zusammenfassendes Schlusswort zum Budgetbericht mit Stand der Verschuldung,

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz auf Basis des Nachtragshaushaltes 2019 die kompletten Buchungen vom 01.01.2019 – 31.07.2019 sowie eine Hochrechnung basierend auf Vergangenheitswerten, sodass mit diesem Bericht eine vorsichtige Aussage über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Ergänzt werden die Zahlen durch zahlreiche Stellungnahmen vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen.

Für die Hochrechnungen wurde wieder das seit 2017 bekannte Hochrechnungsverfahren auf Basis der Vergangenheitswerte genutzt. Mit diesem Verfahren sind zwar verlässliche und schlüssige Auswertungen möglich, jedoch können sich im Laufe des Haushaltsvollzugs unerwartete Änderungen ergeben und somit die Hochrechnungen beeinflussen oder ggf. verändern. Solche Dinge können in einem solchen mathematischen Verfahren nicht exakt berücksichtigt werden.

Der Bericht wird lediglich zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzuges für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Pauli
Bürgermeister